

Öffentliche Bekanntmachungen - Inhaltsverzeichnis:

| | | |
|------|---|---------|
| I. | Öffentliche Ausschreibung – Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderung | Seite 1 |
| II. | Anforderung und Fälligkeitstermine der Grundbesitzabgaben für das Kalenderjahr 2022 | Seite 2 |
| III. | Anforderung und Fälligkeitstermine der Hundesteuer für das Kalenderjahr 2022 | Seite 2 |
| IV. | Öffentliche Ausschreibung UVGO – Lieferung eines Transporter-Hinterkippers | Seite 3 |
| V. | Öffentliche Ausschreibung UVGO – Beschaffung eines Feldkochherdes | Seite 5 |
| VI. | Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse des Stadtrats zum Jahresabschluss 2020 | Seite 6 |
| VII. | Öffentliche Ausschreibung VOB/A – Fuß- und Radwegbrücke über die B39 in Speyer | Seite 7 |

Herausgeber

Stadt Speyer

Stadthaus

Maximilianstraße 100
67346 Speyer

I. Öffentliche Ausschreibung

Nach Ablauf der Amtszeit der derzeitigen Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderungen sucht die Stadt Speyer zum **01.05.2022** eine/n ehrenamtliche/n

Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderungen (m/w/d).

Die/der Beauftragte vertritt die Interessen der behinderten Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Speyer. Sie/er übt ein **kommunales Ehrenamt** aus und wird auf Vorschlag der Oberbürgermeisterin vom Stadtrat für die Dauer von zwei Jahren gewählt. Grundsätzlich ist es denkbar, dass das Ehrenamt durch zwei Personen wahrgenommen wird, die konstruktiv zusammenarbeiten und sich ergänzen. Es wird eine Aufwandsentschädigung gezahlt.

Sie/er arbeitet für die Belange von Menschen mit Behinderungen mit dem Ziel, durch geeignete Maßnahmen und Initiativen die gesellschaftliche Teilhabe von Menschen mit Behinderungen zu unterstützen und zu fördern. Sie/er wirkt darauf hin, dass die in der UN-Behindertenkonvention, im Gesetz zur Gleichstellung behinderter Menschen (BGG) und im Landesgesetz zur Gleichstellung, Inklusion und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen (Landesinklusionsgesetz) genannten Ziele umgesetzt werden.

Die/der Beauftragte für die Belange behinderter Menschen hat insbesondere folgende Aufgaben:

- Information und Beratung insbesondere behinderter Menschen
- Vermittlung an Dritte (Sozialleistungsträger, Interessenverbände)
- Öffentlichkeitsarbeit und Durchführung von Veranstaltungen
- Beratung der Verwaltung in allen Belangen behinderter Menschen (z. B. in den Bereichen Mobilität, Arbeit, Kultur, Bildung, Soziales)

Für die Wahrnehmung dieses Ehrenamts sucht die Stadt Speyer eine kompetente Persönlichkeit mit guten kommunikativen Fähigkeiten, ausgeprägter Sozialkompetenz sowie Einfühlungsvermögen in die Belange und Wünsche von Menschen mit Behinderung. Vorausgesetzt wird die Bereitschaft zur konstruktiven und vertrauensvollen Zusammenarbeit mit Stadtverwaltung und städtischen Gremien.

Für Fragen stehen Herr Lehnen-Schwarzer (Fachbereich 4 – Telefon 06232/14-2464) und Herr Müller (Hauptverwaltung – Telefon: 06232/14-2383). Interessenten richten ihre Bewerbung (Anschreiben, Lebenslauf) bis zum **28.02.2022** an die

Stadtverwaltung Speyer
Hauptverwaltung
Maximilianstraße 100
67346 Speyer

Telefon

(06232) 142383

Telefax

(06232) 142498

E-Mail

poststelle@stadt-speyer.de

Internet

www.speyer.de

Die Vorauswahl, welche Personen dem Stadtrat zur Wahl vorgeschlagen werden, trifft der Sozialausschuss der Stadt Speyer als Fachgremium.

FB 1-110

II. Öffentliche Bekanntmachung über die Anforderung und Fälligkeitstermine der Grundbesitzabgaben –GRUNDSTEUER, ORTSKIRCHENSTEUER- usw. für das Kalenderjahr 2022

Gemäß § 27 i.V. mit § 29 des Grundsteuergesetzes vom 07.08.1973 (BGBl. I S. 965) und dem Beschluss des Stadtrates der Stadt Speyer vom 16.12.2021 über die Haushaltssatzung 2022 wird folgendes bekannt gemacht:

Die Schuldner der Grundbesitzabgaben haben bis zur Bekanntgabe eines neuen Abgabenbescheides zu den bisherigen Fälligkeitsterminen die Grundbesitzabgaben unter Zugrundelegung der zuletzt festgesetzten Jahressteuer zu entrichten.

Für die Schuldner der Grundbesitzabgaben treten mit dem Tage dieser Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn Ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Bescheid zugegangen wäre.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Festsetzung der Grundbesitzabgaben kann innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Speyer (Postanschrift: Maximilianstraße 100, 67346 Speyer) zu erheben.

Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument, versehen mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Gesetz über die Rahmenbedingungen für elektronische Signaturen (Signaturgesetz) vom 16.05.2001 (BGBl. I S. 876), in der jeweils geltenden Fassung, an folgende Mailadresse zu richten: stv-speyer@poststelle.rlp.de.

Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten. Nähere Einzelheiten dazu finden Sie im Internet unter www.speyer.de → Impressum → Rahmenbedingungen für elektronische Kommunikation.

FB 1-130

III. Öffentliche Bekanntmachung über die Anforderung und Fälligkeitstermine der Hundesteuer für das Kalenderjahr 2022

Gemäß § 9 Ziffer 3 der Satzung für die Erhebung von Hundesteuer in der Stadt Speyer in der jeweils gültigen Fassung und dem Beschluss des Stadtrates der Stadt Speyer vom 16.12.2021 über die Haushaltssatzung 2022 wird folgendes bekannt gemacht:

Die Schuldner der Hundesteuer haben bis zur Bekanntgabe eines neuen Abgabenbescheides zu den bisherigen Fälligkeitsterminen die Hundesteuer unter Zugrundelegung der zuletzt festgesetzten Jahressteuer zu entrichten.

Für die Schuldner der Hundesteuer treten mit dem Tage dieser Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn Ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Bescheid zugegangen wäre.



Stadt Speyer

110/Mü

Amtsblatt 07.01.2022

Seite 2

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Speyer (Postanschrift: Maximilianstraße 100, 67346 Speyer) zu erheben.

Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument, versehen mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Gesetz über die Rahmenbedingungen für elektronische Signaturen (Signaturgesetz) vom 16.05.2001 (BGBl. I S. 876), in der jeweils geltenden Fassung, an folgende Mailadresse zu richten: stv-speyer@poststelle.rlp.de.

Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten. Nähere Einzelheiten dazu finden Sie im Internet unter www.speyer.de → Impressum → Rahmenbedingungen für elektronische Kommunikation.

FB 1-130

IV. Öffentliche Ausschreibung gem. § 9 UVGO; Bekanntmachung gem. § 28 UVGO

Die Stadt Speyer schreibt aus:

Lieferung eines Transporter-Hinterkippers mit Sinkkastenreiniger Vergabenummer: SSPE-2022-0016

- a) Stadtverwaltung Speyer
-Zentrale Vergabestelle-
Maximilianstraße 100
67346 Speyer
- b) Öffentliche Ausschreibung
- c) Angebote können abgegeben werden:
-elektronisch in Textform
-elektronisch mit fortgeschrittener Signatur
-elektronisch mit qualifizierter Signatur
Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen.
- d) Umfang der Leistung und Ort der Leistung:
Lieferung eines Transporter-Hinterkippers mit Sinkkastenreiniger, 3,5 t, Euro 6, Linkslenker; Baubetriebshof, Heinkelstraße 2 (näheres ist dem Leistungsverzeichnis zu entnehmen).
- e) Aufteilung in Lose: Nein
- f) Zulassung von Nebenangeboten: Nein
- g) Beginn der Leistungserbringung: schnellstmöglich
Ende der Leistungserbringung: schnellstmöglich nach Auftragserteilung, jedoch Leistungserbringung maximal innerhalb von 20 Monaten nach Auftragserteilung
- h) Herunterladen der Unterlagen kostenfrei unter www.auftragsboerse.de unter folgendem Link:
[AI Vergabepattform - Administration Intelligence AG \(vmstart.de\)](http://www.auftragsboerse.de)
Anschrift für die Abholung des Leistungsverzeichnisses und der Angebotsunterlagen:
Zentrale Vergabestelle Speyer (siehe Punkt a); bitte nach telefonischer Vorankündigung.



Stadt Speyer
110/Mü

Amtsblatt 07.01.2022

Seite 3

Bei Anforderung der Unterlagen in Papierform/CD wird eine Kostenpauschale i. H. v. € 15,00 fällig.

- i) **Angebotsfrist:** Abgabe der Angebote bis spätestens **03. Februar 2022, 11:00 Uhr**

Die Zuschlags- und Bindefrist endet am 02.03.2022.

- j) Sicherheitsleistungen: keine
Vertragsstrafe bei Verzug: keine

- k) Zahlungsbedingungen: gemäß VOL/B

- l) Qualitätsnachweise (Referenzen) sind vorzulegen:

Der Bieter hat mit seinem Angebot zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit eine direkt abrufbare Eintragung in die allgemein zugängliche Liste des Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) nachzuweisen.

Der Nachweis der Eignung kann auch durch Eigenerklärung (Eigenerklärungen zur Eignung) erbracht werden.

Hinweis: Soweit Nachunternehmer eingesetzt werden sollen, muss deren Eignung ebenfalls über das Präqualifikationsverzeichnis oder durch Eigenerklärung nachgewiesen werden. Der Nachweis der Eignung der Nachunternehmer muss nur auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle und für die Bieter erfolgen, die in die engere Wahl kommen.

Ebenso ist mit dem Angebot ein Nachweis eines Qualitätsmanagementsystems nach der DIN EN ISO 9001 (oder gleichwertig) vorzulegen.

Falls Ihr Angebot in die engere Wahl kommt, sind folgende Erklärungen, Bestätigungen auf gesondertes Verlangen vorzulegen:

- drei Referenznachweise
- Zahl der in den letzten drei Kalenderjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte
- Benennung der für die Leitung vorgesehenen Personen
- Eintragung in das Berufsregister des Sitzes oder Wohnsitzes
- Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Bescheinigung in Steuersachen

Eine ausführliche Darstellung findet sich im VHB Formblatt 124 LD, das den Vergabeunterlagen beiliegt. Die im VHB Formblatt 124 LD jeweils genannten Bestätigungen/Nachweise sind auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle innerhalb einer gesetzten angemessenen Frist vorzulegen. Werden die von der Vergabestelle angeforderten Unterlagen/Nachweise nicht innerhalb dieser gesetzten Frist vorgelegt, wird das Angebot ausgeschlossen.

- m) Kosten für Vervielfältigungen: siehe Buchstabe h)

- n) Zuschlagskriterien: Preis 100%

- o) Rechtsform, die die Bietergemeinschaften nach der Auftragsvergabe haben muss:

Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

- p) Name und Anschrift der Stelle, an die sich Bewerber oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden können:

ADD Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion
-Referat 45-
Willy-Brandt-Platz 3
54290 Trier



Stadt Speyer
110/Mü

FB 1-110

Amtsblatt 07.01.2022

**V. Öffentliche Ausschreibung gem. § 9 UVGO;
Bekanntmachung gem. § 28 UVGO**

Die Stadt Speyer schreibt aus:

**Beschaffung eines Feldkochherdes für die SEG-Verpflegung der Stadt
Speyer
Vergabenummer: SSPE-2022-0013**

- a) Stadtverwaltung Speyer
-Zentrale Vergabestelle-
Maximilianstraße 100
67346 Speyer
- b) Öffentliche Ausschreibung
- c) Angebote können abgegeben werden:
-elektronisch in Textform
-elektronisch mit fortgeschrittener Signatur
-elektronisch mit qualifizierter Signatur
Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen.
- d) Umfang der Leistung und Ort der Leistung:
Gegenstand der Ausschreibung ist die Beschaffung einer Modulfeldküche als
Anhänger; Hauptfeuerwache Speyer, Industriestraße 7, 67346 Speyer
Näheres ist dem Leistungsverzeichnis zu entnehmen.
- e) Aufteilung in Lose: Nein
- f) Zulassung von Nebenangeboten: Nein
- g) Beginn der Leistungserbringung: verbindlicher Liefertermin ist im Leistungs-
verzeichnis anzugeben
Ende der Leistungserbringung: -
- h) Herunterladen der Unterlagen kostenfrei unter www.auftragsboerse.de unter
folgendem Link:
[AI Vergabepattform - Administration Intelligence AG \(vmstart.de\)](http://www.vmstart.de)
Anschrift für die Abholung des Leistungsverzeichnisses und der Angebotsun-
terlagen:
Zentrale Vergabestelle Speyer (siehe Punkt a); bitte nach telefonischer Vor-
ankündigung.
Bei Anforderung der Unterlagen in Papierform/CD wird eine Kostenpauschale
i. H. v. € 15,00 fällig.
- i) **Angebotsfrist:** Abgabe der Angebote bis spätestens **03. Februar 2022,**
10:30 Uhr
Die Zuschlags- und Bindefrist endet am 02.03.2022.
- j) Sicherheitsleistungen: keine
Vertragsstrafe bei Verzug: 0,1 % für jede vollendete Woche
- k) Zahlungsbedingungen: gemäß VOL/B
- l) Qualitätsnachweise (Referenzen) sind vorzulegen:
Der Bieter hat mit seinem Angebot zum Nachweis seiner Fachkunde, Leis-
tungsfähigkeit und Zuverlässigkeit eine direkt abrufbare Eintragung in die all-
gemein zugängliche Liste des Vereins für Präqualifikation von Bauunterneh-
men e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) nachzuweisen.
Der Nachweis der Eignung kann auch durch Eigenerklärung (Eigenerklärun-
gen zur Eignung) erbracht werden.



Stadt Speyer
110/Mü

Amtsblatt 07.01.2022

Hinweis: Soweit Nachunternehmer eingesetzt werden sollen, muss deren Eignung ebenfalls über das Präqualifikationsverzeichnis oder durch Eigenerklärung nachgewiesen werden. Der Nachweis der Eignung der Nachunternehmer muss nur auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle und für die Bieter erfolgen, die in die engere Wahl kommen.

Ebenso ist mit dem Angebot die Referenzliste mit 3 Referenzen aus den letzten 5 Jahren unter Angabe der Ansprechpartner, Art der ausgeführten Leistung, Auftragssumme und Ausführungszeitraum beizufügen.

Auf gesondertes Verlangen vorzulegen:

- Zahl der in den letzten drei Kalenderjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte
- Benennung der für die Leitung vorgesehenen Personen
- Eintragung in das Berufsregister des Sitzes oder Wohnsitzes
- Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Bescheinigung in Steuersachen

Eine ausführliche Darstellung findet sich im VHB Formblatt 124 LD, das den Vergabeunterlagen beiliegt. Die im VHB Formblatt 124 LD jeweils genannten Bestätigungen/Nachweise sind auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle innerhalb einer gesetzten angemessenen Frist vorzulegen. Werden die von der Vergabestelle angeforderten Unterlagen/Nachweise nicht innerhalb dieser gesetzten Frist vorgelegt, wird das Angebot ausgeschlossen.

- m) Kosten für Vervielfältigungen: siehe Buchstabe h)
- n) Zuschlagskriterien: Preis 50%; Umsetzung, Fertigungsqualität 30%;
Wartung, Service und Gewährleistung 20%
- o) Rechtsform, die die Bietergemeinschaften nach der Auftragsvergabe haben muss:
Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- p) Name und Anschrift der Stelle, an die sich Bewerber oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden können:
ADD Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion
-Referat 45-
Willy-Brandt-Platz 3
54290 Trier

FB 1-110

VI. Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse des Stadtrats zum Jahresabschluss 2020 der Stadt Speyer

1. Der Stadtrat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 16.12.2021 folgende Beschlüsse zum Jahresabschluss 2020 der Stadt Speyer und zur Entlastung des Stadtvorstandes gefasst:

1.1 Feststellung des Jahresabschlusses

Der geprüfte Jahresabschluss 2020 der Stadt Speyer mit allen Bestandteilen und Anlagen wird mit folgenden Abschlussergebnissen festgestellt:

Jahresfehlbetrag der Ergebnisrechnung: - 944.040,00 €
Finanzmittelüberschuss der Finanzrechnung: + 1.708.867,79 €



Stadt Speyer
110/Mü

Amtsblatt 07.01.2022

Schlussbilanz:

| AKTIVA | | | PASSIVA | | |
|--|-----------------------|-----------------------|-------------------------------|-----------------------|-----------------------|
| | 31.12.2019 | 31.12.2020 | | 31.12.2019 | 31.12.2020 |
| | € | | | € | |
| 1. Anlagevermögen | 375.942.895,95 | 379.553.705,15 | 1. Eigenkapital | 74.023.565,35 | 73.076.066,10 |
| 2. Umlaufvermögen | 44.559.369,54 | 44.111.583,93 | 2. Sonderposten | 105.581.048,33 | 107.687.852,76 |
| 3. Ausgleichsposten für latente Steuern | 0,00 | | 3. Rückstellungen | 54.910.189,72 | 58.142.202,22 |
| 4. Rechnungsabgrenzungsposten | 1.233.233,94 | 1.439.450,11 | 4. Verbindlichkeiten | 187.014.197,00 | 185.929.358,88 |
| 5. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag | 0,00 | 0,00 | 5. Rechnungsabgrenzungsposten | 206.499,03 | 269.259,23 |
| Summe Aktiva | 421.735.499,43 | 425.104.739,19 | Summe Passiva | 421.735.499,43 | 425.104.739,19 |

1.2 Entlastung der Oberbürgermeisterin, der Bürgermeisterin und der Beigeordneten

Für die Haushalts- und Wirtschaftsführung 2020 der Stadt Speyer wird

- der Oberbürgermeisterin, Frau Stefanie Seiler,
- der Bürgermeisterin, Frau Monika Kabs,
- der Beigeordneten, Frau Irmgard Münch-Weinmann (ab 01.05.2020), sowie
- der Beigeordneten, Frau Sandra Selg (ab 01.05.2020),

Entlastung erteilt.

2. Öffentliche Auslegung des Jahresabschlusses 2020

Der Jahresabschluss mit allen Bestandteilen und Anlagen sowie die Prüfungsberichte des Rechnungsprüfungsausschusses und der Stabsstelle Rechnungsprüfung liegen in der Zeit von

10.01.2022 bis einschließlich 18.01.2022

während der Dienstzeiten (montags bis donnerstags von 08:30 – 12:00 Uhr und von 14:00 – 15:30 Uhr, freitags von 08:30 – 12:00 Uhr) im Verwaltungsgebäude Maximilianstraße 13, Zimmer 201, 2. OG (Rechnungsprüfung) zur Einsichtnahme aus.

Aufgrund der Corona-Pandemie ist die Einsichtnahme **nur nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung** unter der Telefonnummer 06232-142245 sowie unter **Einhaltung der aktuell geltenden Hygieneregeln** möglich.

030

VII. Öffentliche Ausschreibung gem. § 3 und § 12 VOB/A

Die Stadt Speyer schreibt aus:

Fuß- und Radwegbrücke über die B39 in Speyer
Vergabenummer **SSPE-2022-0012**

- a) Stadtverwaltung Speyer
-Vergabestelle-
Maximilianstraße 100
67346 Speyer
Tel. (0 62 32) 14 26 28
Fax (0 62 32) 14 24 58
vergabe@stadt-speyer.de



Stadt Speyer
110/Mü

Amtsblatt 07.01.2022

- b) Öffentliche Ausschreibung
- c) Angebote können abgegeben werden:
-schriftlich
-elektronisch in Textform
-elektronisch mit fortgeschrittener Signatur
-elektronisch mit qualifizierter Signatur
- d) Art des Auftrags:
Ausführung von Bauleistungen
- e) Ort der Ausführung:
Paul-Egell-Straße 21 / Im Palmer 4
67346 Speyer
- f) Art und Umfang der Leistung:
Errichtung einer Fuß- und Radwegbrücke über die Bundesstraße B39 in
Stahlbetonbauweise (näheres siehe LV)
- g) entfällt
- h) Aufteilung in Lose: Nein
- i) Ausführungsfrist:
Beginn der Arbeiten: 04.04.2022
Ende der Arbeiten: 02.12.2022
- j) Nebenangebote sind nicht zugelassen
- k) Zulassung von mehreren Hauptangeboten: Nicht zugelassen
- l) Die Vergabeunterlagen können kostenfrei unter folgendem Link heruntergeladen werden:
[AI Vergabeplattform - Administration Intelligence AG \(vmstart.de\)](#)
- m) Anschrift für die Abholung des Leistungsverzeichnisses und der Angebotsunterlagen:
Vergabestelle Speyer (siehe Punkt a); bitte nur vormittags und nach telef. Vorankündigung.
Bei Anforderung der Unterlagen (CD) wird eine Kostenpauschale i. H. v. € 15,00 fällig.
- n) entfällt
- o) Angebotsfrist:
Abgabe der Angebote bis 03.02.2022, 10:00 Uhr (wenn möglich 15 Minuten vor Submissionsbeginn)
Ablauf der Bindefrist: 03.03.2022
- p) Angebote sind zu richten an: siehe Buchstabe a)
Die Abgabe elektronischer Angebote ist über die Vergabeplattform www.auftragsboerse.de möglich.
- q) Das Angebot ist in Deutsch abzufassen.
- r) Zuschlagskriterien: 100 % Preis
- s) Eröffnungstermin:
Donnerstag, 03. Februar 2022, 10:00 Uhr im Stadthaus,
Maximilianstraße 100 – Zimmer 012 im Erdgeschoss – 67346 Speyer
Bieter und bevollmächtigte Vertreter sind berechtigt, an der Submission teilzunehmen.



Stadt Speyer
110/Mü

Amtsblatt 07.01.2022

- t) Sicherheitsleistungen: Sicherheitsleistungen für die Vertragserfüllung: 5%
Sicherheitsleistungen für Mängelansprüche: 3%
- u) Zahlungsbedingungen: gemäß VOB/B
- v) Rechtsform, die die Bietergemeinschaften nach der Auftragsvergabe haben muss:
Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- w) Qualitätsnachweise (Referenzen) sind vorzulegen:
Der Bieter hat mit seinem Angebot zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit eine direkt abrufbare Eintragung in die allgemein zugängliche Liste des Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) nachzuweisen.
Der Nachweis der Eignung kann auch durch Eigenerklärung (Eigenerklärungen zur Eignung) erbracht werden.
Hinweis: Soweit Nachunternehmer eingesetzt werden sollen, muss deren Eignung ebenfalls über das Präqualifikationsverzeichnis oder durch Eigenerklärung nachgewiesen werden. Der Nachweis der Eignung der Nachunternehmer muss nur auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle erfolgen.
- Falls Ihr Angebot in die engere Wahl kommt, sind folgende Erklärungen, Bestätigungen auf gesondertes Verlangen vorzulegen:
- Nachweise hinsichtlich einer eventuell durchgeführten Selbstreinigung
 - Unbedenklichkeitsbescheinigung der tariflichen Sozialkasse und des Finanzamtes
 - Gewerbeanmeldung, Berufs-/Handelsregisterauszug, Eintragung in der Handwerksrolle oder bei der Industrie- und Handelskammer
 - qualifizierte Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft
 - Bestätigung eines Wirtschaftsprüfers oder testierte Jahresabschlüsse oder testierte Gewinn- und Verlustrechnungen
 - Bescheinigung über die ordnungsgemäße Ausführung der angegebenen Referenzen
 - Zahl der in den letzten drei Kalenderjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte und gesondert ausgewiesenem technischen Leistungspersonal
 - Nachweise in Form von Studiennachweisen oder sonstigen Bescheinigungen zum Nachweis der Angabe der technischen Fachkräfte oder technischen Stellen
 - Nachweise bezüglich der technischen Ausrüstung des Unternehmens und der Maßnahmen zur Qualitätssicherung

- x) Name und Anschrift der Stelle, an die sich der Bewerber oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden kann:
- ADD Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion -Referat 45-; Willy-Brandt-Platz 3; 54290 Trier
 - Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau Rheinland-Pfalz; Stiftsstraße 9; 55116 Mainz



FB 1-110

Stadt Speyer
110/Mü

Amtsblatt 07.01.2022

Seite 9

Behördenrufnummer 115

Kennen Sie schon unser Serviceangebot der einheitlichen Behördenrufnummer 115?

Unter der Telefonnummer 115 erhalten Sie (zum Ortstarif) zu Standardfragen wie Ansprechpartner/-innen, Zuständigkeiten, Öffnungszeiten, erforderlichen Unterlagen, eventuellen Gebühren etc. von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des 115-Servicezentrums der MRN von Montag bis Freitag, durchgängig von 8:00 bis 18:00 Uhr, kompetente Auskunft.

Probieren Sie es doch einfach einmal aus!

FB 1-110

Stadtverwaltung Speyer, 07.01.2022



Stefanie Seiler
Oberbürgermeisterin



Bezugsnachweis: Das Amtsblatt der Stadt Speyer für öffentliche Bekanntmachungen erscheint grundsätzlich wöchentlich freitags und ist im Abonnement oder als Einzelnummer beziehbar bei der

Stadtverwaltung Speyer
Abteilung Hauptverwaltung
Maximilianstraße 100
67346 Speyer

zu einem **Unkostenbeitrag von: 0,75 €** (Jahresabo 61,00 €)
je Ausgabe bei Lieferung frei Haus.
Kostenlose Abgabe an Selbstholende und im Internet
unter der Adresse: www.speyer.de/de/rathaus/amtsblatt

Stadt Speyer
110/Mü

Amtsblatt 07.01.2022

Seite 10